

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) § 1a Veröffentlichungspflichten

Fernwärmegebiet Grimmen

Preisregelungen & Preiskomponenten & Quellen der Indizes

Die Versorgung im Fernwärmegebiet erfolgt auf Basis von Individualverträgen zwischen dem Kunden und der e.disthorm Wärmedienstleistungen GmbH. Die nachfolgend aufgeführten Preisregelungen, Preiskomponenten und Indizes werden im Fernwärmegebiet überwiegend verwendet, sind jedoch bezogen auf einzelne Ausgangswerte wie zum Beispiel den Basisjahren, Anteilen von Indexwerten und Zeitverzug individualisiert. Andere Preisgestaltungen sind auf Basis von Individualverträgen möglich.

Arbeitspreis

$$AP = AP_0 * \left(0,5 * \frac{M}{M_0} + 0,5 * \frac{K}{K_0} \right)$$

AP neuer Arbeitspreis in [€/MWh]

AP₀ Basisarbeitspreis gemäß Ziffer 2

M Marktelement

Statistisches Bundesamt, Index Fernwärme mit Dampf und Warmwasser, Fachserie 17 - Reihe 2, laufende Nr. 637, 2010 = 100 ermittelt aus dem Durchschnitt der Werte der 4 letzten verfügbaren Quartale

M₀ Basis Index Marktelement, entspricht dem Durchschnitt der Werte aus dem 3. Quartal 2016 bis 2. Quartal 2017 (M₀ = 106,3)

K Kostenelement

Statistisches Bundesamt, Index Erdgas bei Abgabe an Kraftwerke, Fachserie 17 - Reihe 2, laufende Nr. 634, 2010 = 100 ermittelt aus dem Durchschnitt der Werte der 4 letzten verfügbaren Quartale

K₀ Basis Index Kostenelement, ermittelt aus dem Durchschnitt der Werte aus dem 3. Quartal 2016 bis 2. Quartal 2017 (K₀ = 88,4)

Grundpreis

$$GP = GP_0 * \left(0,4 + 0,5 * \frac{L}{L_0} + 0,1 * \frac{I}{I_0} \right)$$

- GP neuer Grundpreis in [€ / a]
- GP₀ Basisgrundpreis gemäß Ziffer 2
- L Statistisches Bundesamt, Index der tariflichen Monatsverdienste, neue Länder; Energieversorgung, Fachserie 16 - Reihe 4.3, 2010 = 100; durchschnittlicher Index der 4 letzten verfügbaren Quartale, endend mit dem 2. Quartal des Jahres
- L₀ Statistisches Bundesamt, Index der tariflichen Monatsverdienste, neue Länder; Energieversorgung III 2016 – II 2017 (L₀=115,2)
- I Statistisches Bundesamt, Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, Fachserie 17 - Reihe 2, laufende Nr. 3, 2010 = 100; Durchschnitt von 12 Monaten, endend mit dem Juni des Jahres
- I₀ Statistisches Bundesamt, Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten als Mittelwert der Monatswerte 07/2016 – 06/2017 (I₀=105,3)

Quellen Indizes

Internetseite Statistisches Bundesamt unter: www.destatis.de

Preisregelungen

Die Parteien gehen davon aus, dass die Preisänderungsklausel die Preisentwicklung auf dem Wärmemarkt zutreffend wiedergibt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, so sind anderweitige Vereinbarungen über eine angemessene Preisänderungsklausel zu treffen.

Die nach Abs. 2.1 und 2.2 berechneten jeweils aktuellen Preise bedürfen zu ihrer Wirksamkeit keiner Vorankündigung. Die Preisermittlung ist in der Abrechnung zu erläutern.

Netzverluste

2.059 MWh im Jahr 2020